

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 18. September 2013 Nr. 15 Jahrgang 10 Auflage: 5.200 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Verkaufsanzeige - Grundstück Friedrich-Ebert-Str. 21, OT Caputh	Seite 1
Information aus der Friedhofsverwaltung Standfestigkeit einzelner Grabsteine auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes, OT Ferch	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ incl. Planausschnitt	Seite 2
Vermietung - Räumlichkeiten in einer Kindertagespflege, Burgstr. 1, OT Ferch	Seite 4
Information der DB ProjektBau GmbH Inbetriebnahme des Bahnübergangs „Schwielowseestraße“, OT Caputh	Seite 4

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 25.09.2013, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung aus der Friedhofsverwaltung

Sehr geehrte Bürger/innen,

Am 02.07.2013 wurden die Grabsteine der kommunalen Friedhöfe auf ihre Standfestigkeit geprüft.

Bei folgenden Grabsteinen auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes wurden Mängel festgestellt:

- Stutterich, Karl
- Löbner, Marie
- Koebornik, Gertrud
- Zapf, Karl
- Bloedorn, Elfriede
- Beuster, Hermann
- Siebke, Else

Bitte melden Sie sich bis zum 02.10.2013 bei der Friedhofsverwaltung schriftlich, telefonisch unter 033209/769-24 oder per Email an N.buechner@schwielowsee.de

Sollten Sie sich nicht melden, werden die Grabstellen der o. g. Gräber beräumt.

gez.: N. Büchner

Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung

Die **Gemeinde Schwielowsee verkauft** im OT Caputh, das 1641 m² große Grundstück Friedrich-Ebert-Str.21, bebaut mit 6-WE-Wohnhaus, Baujahr 1976.

Verkaufsbedingung:

Sanierung oder Neubau mit mindestens 6 WE.

Bieterverfahren bis 23.10.2013, 15 Uhr

Exposé und Ausschreibungsbedingungen unter
www.schwielowsee.de >Aktuelles>Verkäufe

Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

für Anfragen: Tel. 033209-76912, Fax.-769-43

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor"

Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19. September 2013 bis einschließlich 21. Oktober 2013

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee nördlich der Bundesstraße 1 (siehe Übersichtskarte). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: Flur 1 der Gemarkung Geltow: 17 (tlw.), 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 28, 35, 36/1, 37 (tlw.), 74 (tlw.), 479/1 (tlw.), 479/2, 610, 611, 613, 706 und 708; Flur 3 der Gemarkung Geltow: 158/2, 158/3, 158/4, 159/4 (tlw.), 159/5 (tlw.), 159/7 (tlw.), 159/8, 159/9 (tlw.), 224 (tlw.), 225 (tlw.), 226 (tlw.), 227 (tlw.), 228 und 242 (tlw.).

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 19. September 2013 bis einschließlich 21. Oktober 2013 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Immissionsschutz:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Moosweg / Am Pappeltor", Bericht B1715_1 vom 6.09.2013; Verfasser: Acouplan GmbH
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“ vom 27.02.2012; Verfasser: LK Argus, Berlin Hamburg Kassel
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft; 02.11.2011: Es wird auf mögliche Konflikte zwischen einer im Mischgebiet künftig möglichen Wohnnutzung und den beiden ansässigen Gewerbebetrieben aus der Baubranche hingewiesen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 19.01.2012: Es wird das Erarbeiten einer Immissionsprognose insbesondere hinsichtlich des gegebenen LKW-Verkehrs des Recycling-Hofes empfohlen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 17.11.2011: Es wird empfohlen, das Mischgebiet so zu gliedern, dass angrenzend an das WA die schutzbedürftige Bebauung bzw. nicht wesentliche störende (WA-verträgliche) Betriebe angesiedelt werden, um einen ausreichenden Schutzanspruch zu garantieren. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einer außerschulischen Nutzung des Schulgebäudes und der Sportanlagen die Ruhe- und Nachtzeiten zu beachten sind.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; 12.12.2012: Es wird darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen Wohngebiet sowie im Mischgebiet die Orientierungswerte nicht an jedem Punkt eingehalten werden. Zudem sollen aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgelegt werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass anlagenbezogene Anforderungen für die gewerblichen Anlagen in der Wildparkstraße 15 b hinsichtlich des An- und Abfahrverkehrs auszuschließen sind, da der Abstand zu den betrachteten Anlagen mehr als 500 m beträgt und die genutzten

Straßen ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Zudem wurde festgestellt, dass die für die geplante Nutzung maßgeblichen Immissions- bzw. Orientierungswerte für Geräusche, Verkehrslärm und Staub, bezogen auf die zuvor genannten Anlagen, sicher eingehalten werden.

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit; 07.04.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass die Lärmbelastung durch vorhandene Nutzungen außerhalb des Plangebietes sowie die Thematik „Erholungsort Schwielowsee“ zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen NL West; 28.11.2012: Es wird angeregt, das Plangebiet ausreichend vor Verkehrslärm zu schützen sowie die empfohlenen Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan entsprechend aufzunehmen.

Altlasten:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Bodenschutz; 07.04.2011 sowie 17.11.2011: Es wird bestätigt, dass eine grundsätzliche anthropogene Vorbelastung des Bodens sowie eine Altlastenverdachtsfläche gegeben sind.

Wasser:

- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Wasser- und Bodenschutz; 13.12.2012: Es wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan keine Festlegungen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser getroffen wurden.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit; 07.04.2011 und 17.11.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass die Behandlungsbedürftigkeit von Regenwasser zu berücksichtigen ist sowie die Verträglichkeit mit der im Verfahren befindliche Trinkwasserschutzzone III B des Wasserwerkes Wildpark zu prüfen ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 17.11.2011: Es wird angeregt, Stell- und Wegeflächen durch einen wasser- und luftdurchlässigen Aufbau zu befestigen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass verunreinigtes Niederschlagswasser keiner Versickerung zugeführt werden darf.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 11.04.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass im Uferbereich der Havel (westlich, außerhalb des Plangebietes) ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet liegt.
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 11.11.2011: Es wird empfohlen, ein Verwendungsverbot für wassergefährdende Stoffe festzusetzen. Es wird auf das Fehlen von Festsetzungen zum Umgang mit Niederschlagsabflüssen hingewiesen.

Umweltprüfung:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Öffentliches Recht; 07.04.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für ein Bauleitverfahren nach § 13a BauGB nicht gegeben sind. Somit ist ein Normalverfahren einschließlich Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), Umweltbericht (§ 2a BauGB), Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), zusammenfassender Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) und Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 4c BauGB), erforderlich.

Ausgleichsflächen

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4, Recht, Bauen, Kataster und Vermessung; 27.11.2012: Es wird empfohlen, die Kompensationsmaßnahmen mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH zu vereinbaren.

Pflanzmaßnahmen

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz; 17.11.2011: Es wird die Verwendung einer umfangreicheren Pflanzliste empfohlen.

- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 11.11.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen nicht geeignet seien, den Verlust der Grundwasserneubildung zu kompensieren.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Moosweg/Pappeltor“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 16.09.2013

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



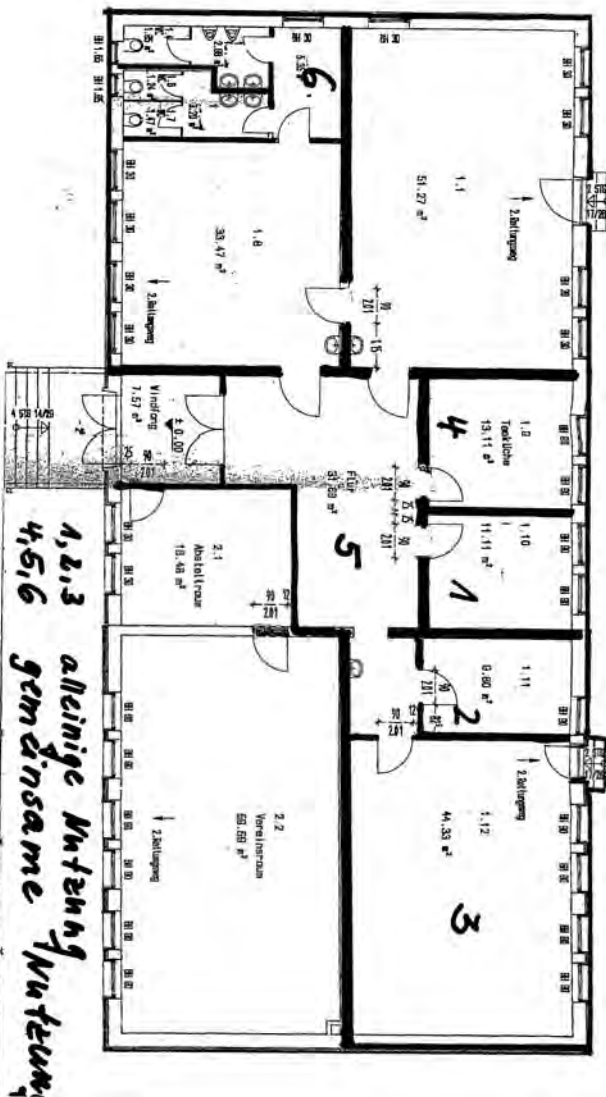
**Ausschreibung
Burgstraße 1 in 14548 Schwielowsee**

Bieten ab sofort freie Räume in einer Kindertagespflege zentral im Ortsteil Ferch gelegen. (siehe Skizze)

- 3 Räume ca. 65,24 m² alleinige Nutzung
- Flur, Küche und Toilettenvorraum ca. 50,14 m² gemeinsame Nutzung
- Toilette ca. 4,83 m² alleinige Nutzung

Die Kaltmiete beträgt 237,85 €
und die Betriebskostenvorauszahlung 142,71 €
Monatliche Gesamtmiete 380,56 €

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee
Tel.: 033209 / 76910 Fax: 033209 / 76943
Gemeinde@schwielowsee.de



DB NETZE

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Ost
Leit- und Sicherungstechnik
Caroline-Michaels-Straße 5-11
10115 Berlin
www.dbnetze.com/dbprojektbau

DB ProjektBau GmbH • Caroline-Michaels-Straße 5-11 • 10115 Berlin

04.09.2013

**EBO-gerechte Erneuerung Bahnübergang km 51,970 „Schwielowseestraße“ in Caputh
Inbetriebnahme des erneuerten Bahnübergangs steht bevor**

Die Abnahme- und Inbetriebnahmehandlungen am Bahnübergang Schwielowseestraße im Ortsteil Caputh werden vom 24.09.2013 bis zum 26.09.2013 durch die DB AG ausgeführt. Am 24.09.2013 geht die alte Schrankenanlage ab den frühen Morgenstunden außer Betrieb. Es ist vorgesehen, die neue Anlage bis zum 26.09.2013 nachmittags technisch in Betrieb zu nehmen.

Während des genannten Zeitraums wird der Bahnübergang durchgängig personell mittels Bahnübergangsposten bis zur Inbetriebnahme der neuen Schrankenanlage gesichert. Es kann hierbei zu Einschränkungen des Fußgänger- und Straßenverkehrs kommen, weil die Schließzeiten des Bahnübergangs durch Personalabsicherung bei Zugfahrten bis zu 10 Minuten andauern können. Die zeitweilig längeren Schließzeiten in der Abnahme- und Inbetriebnahmephase kommen durch die erforderliche zusätzliche Kommunikation zwischen dem Stellwerkspersonal und den Bahnübergangsposten vor Ort bzgl. der Meldung des gesicherten Bahnübergangs vor Stattfinden einer Zugfahrt zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Ost

gez.
i.A. Schelske

DB ProjektBau GmbH
Zentrale
Caroline-Michaels-Str. 5-11
10115 Berlin

Amalgische
Bettin-Charlottenburg
HRB 83 899
USt-IdNr.: DE 220437158

Versikler des
Aufsichters:
Bz-Ing. Volker Kuder

Geschäftsführer:
Christoph Brunschweiler
(Vorsitzender)
Thomas Glöck
Matthias Graber
Andreas Schwesnik

Kontaktperson:
Frankfurt, Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 152 201 107

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86